



vollstationäre Pflege:	Monatssatz (30,42 Tage)	Gesamt Tagessatz	Pflege- bedingter Aufwand	Pflegeaus- bildungsfonds Umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten EZ	Pflegekassen- anteil mtl.	Eigenbeteiligung EZ
Pflegegrad 1	3.692,08 €	121,37 €	69,03 €	3,89 €	15,67 €	16,73 €	16,05 €	131,00 €	3.561,08 €
Pflegegrad 2	4.368,31 €	143,60 €	91,26 €					805,00 €	3.563,31 €
Pflegegrad 3	4.882,41 €	160,50 €	108,16 €					1.319,00 €	3.563,41 €
Pflegegrad 4	5.418,41 €	178,12 €	125,78 €					1.855,00 €	3.563,41 €
Pflegegrad 5	5.659,34 €	186,04 €	133,70 €					2.096,00 €	3.563,34 €

Die Eigenbeteiligung reduziert sich im Doppelzimmer täglich um 2,50 Euro

Zuzüglich Ausbildungszuschlag von täglich ca. € 1,70

Abzüglich monatlicher Leistungszuschlag (der Pflegekassen) - von der Eigenbeteiligung Pflegegrad 2 - 5

Im 1. Jahr	abzüglich 15%	313,42 €
Im 2. Jahr	abzüglich 30%	626,84 €
Im 3. Jahr	abzüglich 50%	1.044,74 €
Ab dem 4. Jahr	abzüglich 75%	1.567,11 €



Haus Bürgerspital

Spitalstraße 25, 97332 Volkach

Telefon: 09381/805-0, Fax: 09381/805-180

e-mail: buergerspital@caritas-einrichtungen.de

<http://www.caritas-einrichtungen.de>

Kurzzeitpflege:	Gesamt Tagessatz	Pflegebedingter Aufwand	Pflegeausbildungsfonds Umlage	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten EZ
Pflegegrad 2-5	185,99 €	127,76 €	3,89 €	17,73 €	18,93 €	17,68 €

Zuzüglich Ausbildungszuschlag von täglich ca. € 1,70

Von der Pflegekasse stehen im Rahmen des Anspruchs auf Leistungen der Kurzzeitpflege je Kalenderjahr 1.854,00 € zur Verfügung. Bei Bedarf bzw. Anspruch überträgt die Pflegekasse zusätzlich bis zu 1.685,00 € aus dem Budget der Verhinderungspflege in die Kurzzeitpflege, sofern dieser Anspruch noch nicht verbraucht ist.

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen sind vom Kurzzeitpflegegast als Eigenanteil selbst zu zahlen. Diese können nicht mit dem Zuschuss der Pflegekasse verrechnet werden.

Dieser Eigenanteil beträgt täglich € 54,34 im Einzelzimmer und € 51,59 im Doppelzimmer.

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen erhalten Pflegebedürftige einen monatlichen Betrag (125,00 €) von der Pflegekasse.

Dieser Betrag kann evtl. im Rahmen einer Kurzzeitpflege für die Unterbringungskosten (Eigenanteil) verwendet werden.

Hierzu fragen Sie bitte bei Ihrer Pflegekasse nach.